

Platzordnung der Abteilung Bogensport der SG MoGoNo

Leipzig für die Sportanlage Am Luppedeich

Allgemeines

- Diese Ordnung gilt für alle Bogensportlerinnen und Bogensportler (im weiteren Bogensportler) der Abteilung Bogensport sowie für Gäste und Wettkampfteilnehmer.
- Ausnahmen von der Ordnung bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung (im weiteren AL).
- Grobe Verstöße können mit dem Ausschluss vom Schießbetrieb und Platzverbot sowie mit Vereinsausschluss geahndet werden.
- Das Gelände dient ausschließlich dem Bogensport. Armbrüste und Waffen im Sinne des Gesetzes sind nicht erlaubt.
- Das Gelände liegt in einem Naturschutzgebiet. Pflanzungen und Rodungen sowie Busch und Baumschnitt müssen durch die AL genehmigt bzw. angeordnet werden.
- Entstandener Müll, soweit er sich nicht vermeiden lässt, wird vom Verursacher selbst entsorgt. Generell gilt das Prinzip der Müllvermeidung.
- Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Plätzen erlaubt. Das gilt auch für E-Zigaretten u.Ä.
- Für Hunde gilt ausnahmslos der Leinenzwang.

Sicherheit am Platz

- Es gilt das Prinzip von Vorsicht, Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme
- Arbeiten am und auf dem Platz werden durch die AL organisiert bzw. beauftragt.
- Die Arbeit an und mit Maschinen und Geräten darf nur durch geschulte bzw. eingewiesene Mitglieder erfolgen.
- Alkoholkonsum vor und während des Trainings und Arbeitseinsätzen ist nicht gestattet. Auch außerhalb der genannten Tätigkeiten sollte er vermieden werden. Erwachsene Bogensportler sind Vorbild für unsere Jugendlichen und Kinder. Dies gilt sinngemäß auch für andere Rauschmittel und Medikamente, sofern sie die Handlungsfähigkeit einschränken.
- Das Befahren des Platzes ist generell nur bis zu den gekennzeichneten Abstellflächen gestattet.

Sicherheit beim Schießen

- Die Sicherheitsregeln gelten sinngemäß auch beim individuellen Training außerhalb der offiziellen Trainingszeiten, bei Veranstaltungen auf dem Platz sowie beim Training in der Halle.
- Der Schütze muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- Generell findet das Training unter Aufsicht und Anleitung eines Übungsleiters (im weiteren ÜL) oder erfahrenen Schützen statt. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Schießen erfolgt von der gekennzeichneten Schützenlinie aus. Ausnahmen werden vom Leitenden des Trainings (Veranstaltung usw.) festgelegt und gelten für alle Teilnehmer.
- Der Schütze ist für sein Material selbst verantwortlich. Beschädigtes und ungeeignetes Material darf nicht verwendet werden.
- Stellt der Schütze Schäden oder Mängel an der Platzausrüstung fest, informiert er den Leitenden oder den für den Platz Verantwortlichen.
- Der Schütze beobachtet während des Schießens das Schussfeld. Beim Auftauchen von Personen und Tieren im Schussfeld ist das Schießen sofort einzustellen und die anderen Schützen sind zu warnen.
- Der Bogen darf nur an der Schützenlinie in Richtung der Scheibe ausgezogen werden auch dann, wenn kein Pfeil eingelegt ist.
- Der Schütze trägt geeignete Kleidung, speziell festes, geschlossenes Schuhwerk.
- Schießtechniken die geeignet sind, dass der Pfeil über das Platzgelände hinausfliegt, sind verboten.

Sonstiges

- Es werden Scheibenaufgaben für den Trainingsbetrieb an zentraler Stelle offen zugänglich aufbewahrt.
- Nach dem Schießen sind die Aufgaben von den Scheiben abzunehmen und zum o.g. Ort zurückzubringen.
- Der Schütze hat seine Pfeile mit seinem Namen oder Initialen zu kennzeichnen. Werden nicht gekennzeichnete Pfeile auf dem Schussfeld gefunden, gehen diese in Vereinsbesitz über.

Die Bogensportlerin oder der Bogensportler (im weiteren Bogensportler) der Abteilung Bogensport, die/der als letztes den Platz verlässt, hat zu gewährleisten dass alle Container verschlossen sind und kein Vereinsmaterial oder sonstige Ausrüstung offen auf dem Platz liegt.